



## **Struktur der Schülervertretung der IGS Stade** auf der Basis des Niedersächsischen Schulgesetzes in der Fassung vom 19.06.2013

### **Beschluss des Schülerrats vom 28.05.2014**

1. Jede Klasse der IGS Stade wählt ein Klassensprechertandem (bestehend aus einem Jungen und einem Mädchen).
2. Der Schülerrat besteht aus allen gewählten Klassensprechertandems.
3. Der Schülerrat tagt mindestens zwei Mal im Jahr und nach Bedarf.
4. Schülerratssitzungen finden während der Unterrichtszeit statt. Die Klassensprechertandems haben eine Teilnahmepflicht und sind vom Unterricht freizustellen. Ihnen dürfen daraus keine Nachteile entstehen.
5. In der konstituierenden Sitzung des Schülerrats (erste Sitzung nach Schuljahresbeginn) wählen die Klassensprechertandems eines Jahrgangs jeweils ihre/n Jahrgangssprecher/in.
6. Mit der Wahl zur/m Jahrgangssprecher/in ist die gewählte Person gleichzeitig gewähltes Schülervertretungsmitglied in der Gesamtkonferenz.
7. Die JahrgangssprecherInnen sind verpflichtet, regelmäßig und aktiv im SV-Team mitzuarbeiten.
8. Zu Beginn des Schuljahres und nach entsprechender Information der SV-Beraterlehrkräfte an die KlassenlehrerInnen melden sich SchülerInnen, die an der SV-Arbeit sehr interessiert sind, bei der SV-Beraterlehrkraft und werden in eine KandidatInnenliste aufgenommen.
9. Die KandidatInnen stellen sich in der nächsten Schülerratssitzung vor. Anschließend wählt der Schülerrat mit einer Mehrheit der Stimmen vier Personen von der KandidatInnenliste zur Mitarbeit im SV-Team aus. Bei Stimmengleichheit wird zur endgültigen Entscheidung das Geschlechter-verhältnis des SV-Teams bzw. die Gewährleistung der Mitgliedschaft eines SV-Team-Mitglieds mit Migrationshintergrund herangezogen. Falls durch die bisherigen Wahlen noch nicht gegeben, wird ein zusätzliches Mitglied für das SV-Team aus der Gruppe der ausländischen SchülerInnen gewählt.
10. Der Schülerrat wählt einen Schülersprecher und eine Schülersprecherin. Diese arbeiten im Tandem zusammen. Mit der Wahl wird ihnen gleichzeitig die Vertretung im Stadtschülerrat und Kreisschülerrat übertragen.
11. Der Schülerrat wählt weitere erforderliche SchülervertreterInnen für die Gesamtkonferenz und die Fachkonferenzen.
12. Der Schülerrat wählt die SchülervertreterInnen für den Schulvorstand. Das Verfahren ist in der „Wahlordnung zum Schulvorstand“ geregelt.
13. Der Schülerrat wählt sich jeweils zu Beginn eines Schuljahres mindestens eine/n LehrerIn als SV-Beratungslehrkraft.
14. Das SV-Team besteht aus dem Schülersprechertandem, den JahrgangssprecherInnen, den Schulvorstandmitgliedern und den im Schülerrat gewählten weiteren SchülervertreterInnen. Das SV-Team fungiert als geschäftsführendes Organ, führt die laufenden Geschäfte und setzt die Beschlüsse des Schülerrats um. Es wird für ein Jahr gewählt.

## SV-Struktur der IGS Stade

### SV-Team

bestehend aus dem Schülersprechertandem, den JahrgangssprecherInnen, den Schulvorstandsmitgliedern und den 4 gewählten weiteren SchülervertreterInnen, führt die Geschäfte

